



ANTRAG auf

- Auszahlung des Pensionsguthabens**
 Fortsetzung des Leistungsverfahrens

Genauere Erläuterungen finden Sie auf beiliegendem Informationsblatt.

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen, Zutreffendes bitte ankreuzen

1	ANGABEN zur VERSTORBENEN PERSON			Versicherungsnummer	
Familiennamen				Titel	
Vorname				Geburtsdatum	
Todesstag				Todesursache	
Letzter Aufenthaltsort		Straße / Gasse / Platz			Hausnr. / Stiege / Tür
		Postleitzahl	Ort		Land

2	ANGABEN zur ANTRAGSTELLENDEN PERSON			Versicherungsnummer													
Familiennamen				Titel													
Vorname				Geburtsdatum													
Geschlecht		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> inter <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> keine Angabe															
Adresse		Straße / Gasse / Platz			Hausnr. / Stiege / Tür												
		Postleitzahl	Ort		Land												
Telefonnummer (mit Vorwahl)				E-Mail													
Gewünschte Anweisung des Guthabens		<input type="checkbox"/> auf folgendes Konto															
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="4">Geldinstitut</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Kontoinhaber</td> <td colspan="1">BIC</td> </tr> <tr> <td colspan="4">IBAN</td> </tr> </table>				Geldinstitut				Kontoinhaber			BIC	IBAN			
		Geldinstitut															
		Kontoinhaber			BIC												
IBAN																	
<input type="checkbox"/> Barzahlung																	

3 ANGABEN für die Feststellung der Berechtigung

In welchem **Verwandtschafts- bzw. Naheverhältnis** standen Sie zur verstorbenen Person?

<input type="checkbox"/> Ehegatt*in / eingetragener Partner*in	<input type="checkbox"/> Leibliches Kind
<input type="checkbox"/> Wahlkind	<input type="checkbox"/> Stiefkind
<input type="checkbox"/> Vater / Mutter	<input type="checkbox"/> Bruder / Schwester
<input type="checkbox"/> Schwiegerkind (im bäuerlichen Bereich)	

Nachweis (z.B. Heiratsurkunde) liegt bei wird nachgereicht

Haben Sie im Zeitpunkt des Todes mit der verstorbenen Person **im gemeinsamen Haushalt** gelebt?

ja
Nachweis bei Wohnsitz im Ausland liegt bei wird nachgereicht

nein

Haben **weitere Personen** im Zeitpunkt des Todes mit der verstorbenen Person **im gemeinsamen Haushalt** gelebt?

ja,

Familienname und Vorname
Verwandtschafts- bzw. Naheverhältnis

nein

Sind Sie **laut Beschluss über die Verlassenschaftsabhandlung erbberechtigt**?

ja
Nachweis (z.B. Beschluss) liegt bei wird nachgereicht

nein

4 ERKLÄRUNG

- Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.
- Ich weiß, dass **unvollständige** und **falsche Angaben zivil- und strafrechtliche Folgen** haben können.
- Ich weiß, dass ich Leistungen zurückzahlen muss, die wegen unrichtiger oder unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Auskünfte für die Bearbeitung meines Antrages bei den zuständigen Behörden, bei den Trägern der Sozialversicherung, bei Gerichten oder bei sonstigen in Betracht kommenden Stellen eingeholt werden.

Datum	Unterschrift
-------------	--------------------

Folgende Unterlagen liegen bei:

.....



INFORMATIONSBLATT

Auszahlung des Pensionsguthabens bzw. Fortsetzung des Leistungsverfahrens

ALLGEMEINES

Wenn zum Zeitpunkt des Todes

- eine fällige Pensionsleistung (= Pensionsguthaben) noch nicht ausgezahlt ist oder
 - das Verfahren zur Feststellung eines Leistungsanspruches noch nicht abgeschlossen ist,
- kann die berechtigte Person das Pensionsguthaben erhalten bzw. das Leistungsverfahren fortsetzen.

BERECHTIGTE PERSONEN

Nahe Angehörige, die zum Zeitpunkt des Todes mit der verstorbenen Person **im gemeinsamen Haushalt gelebt haben**, sind in folgender Reihenfolge berechtigt:

1. Ehegatt*in bzw. eingetragene*r Partner*in
2. Leibliche Kinder
3. Wahlkinder
4. Stiefkinder
5. Schwiegerkinder (im bäuerlichen Bereich)
6. Eltern
7. Geschwister

Gibt es mehrere berechtigte Personen, kann es zu einer anteilmäßigen Teilung des Guthabens kommen.

Sind keine berechtigten Angehörigen vorhanden, ist der **Erbe des Nachlasses** (laut dem abgeschlossenen Verlassenschaftsverfahren) berechtigt.

ANTRAGSTELLUNG

Um die Auszahlung eines Pensionsguthabens zu erhalten bzw. das Leistungsverfahren fortzusetzen, müssen Sie einen **Antrag** stellen.

ERFORDERLICHE NACHWEISE (Kopien sind ausreichend)

Gehören Sie zu den **berechtigten nahen Angehörigen**, legen Sie uns bitte folgende Nachweise vor:

- Personaldokumente, die das Verwandtschafts- bzw. Naheverhältnis nachweisen (z.B. Heiratsurkunde, Urkunde über die eingetragene Partnerschaft, Geburtsurkunde)
- amtliche Bestätigung über den gemeinsamen Haushalt bei einem Wohnsitz im Ausland (z.B. Meldezettel)

Sind Sie laut dem abgeschlossenen **Verlassenschaftsverfahren** erbberechtigt, legen Sie uns bitte Nachweise über die Erbberechtigung vor (z.B. **Einantwortungsurkunde**, **Gerichtsbeschluss**).

AUSZAHLUNG

Die Auszahlung erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto. Auch Barzahlung ist möglich.